

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg  
vom 11.07.2019**

## **Allgemeinverfügung zum Open- Air-Festival „Feschtiivaal“**

Zum Schutz der öffentlichen Sicherheit im Veranstaltungsbereich des Open- Air-Festivals „Feschtiivaal“ beim Herrenberger Jugendhaus, insbesondere, um die Notausgänge und die Zu- und Abfahrtswege für die Rettungsfahrzeuge während der gesamten Veranstaltung zu gewährleisten, erlässt das Ordnungs- und Standesamt der Stadt Herrenberg als Ortspolizeibehörde im Einvernehmen mit dem Veranstalter folgende polizeirechtliche Allgemeinverfügung:

**Allgemeinverfügung über das Verbot von Glasflaschen, Glasbehältern und dergleichen und über weitere Verhaltensregeln auf öffentlichen Verkehrsflächen im abgesperrten Bereich der Schießmauer vor dem Stadion, dem Jugendhaus und dem Festivalgelände in Herrenberg anlässlich des Open- Air- Festivals „Feschtiivaal“ vom 12.07.2019 bis 14.07.2019**

Für die öffentlichen Verkehrsflächen der Schießmauer in Herrenberg, im abgesperrten Bereich vor dem Stadion, dem Jugendhaus und dem Festivalgelände, werden aus Anlass des „Feschtiivaal“ vom 12.07.2019 bis 14.07.2019 durch diese Allgemeinverfügung folgende Verhaltensregeln erlassen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

In Herrenberg wird in diesem Jahr, in der Zeit vom 12. Juli 2019, 15:00 Uhr und dem 14. Juli 2019, 10:00 Uhr, das Open- Air- Festival „Feschtiivaal“ als öffentliche Veranstaltung durchgeführt. Diese Allgemeinverfügung gilt - ergänzend zu der Hausordnung des Veranstalters - für alle Besucher und sonstigen Personen, die sich während des Veranstaltungszeitraums auf öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Schießmauer in Herrenberg, und zwar konkret im abgesperrten Bereich vor dem Stadion, dem Jugendhaus und dem Festivalgelände aufhalten.

### **§ 2 Verhalten im Geltungsbereich**

1. Allgemeine Anordnungen:
  - 1.1 Anordnungen des Personals des Veranstalters, des Ordnungsdienstes und der Polizei ist Folge zu leisten.
  - 1.2 Alle Zugänge zum und Ausgänge vom jeweiligen Veranstaltungsgelände sowie Rettungswege sind frei zu halten.

2. Den Besuchern des Veranstaltungsgeländes und sonstigen Personen im Geltungsbereich ist insbesondere untersagt:
  - 2.1 Waffen sowie sonstige Gegenstände und Stoffe, die ihrer Art nach objektiv gefährlich sind oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet und bestimmt sind, mit sich zu führen, zu benutzen, zur Verwendung bereitzuhalten oder zu verteilen. Dazu gehören insbesondere Reizgassprühgeräte, Hieb-, Schlag-, Stoß-, Stich- und Schusswaffen, Elektroschockgeräte, ätzende und färbende Flüssigkeiten, sowie Baseballschläger und ähnliche Sportgeräte.
  - 2.2 Flaschen, Becher, Krüge oder andere Behältnisse mitzubringen, die aus Glas oder vergleichbarem zerbrechlichem und hartem Material bestehen oder diese auf das Veranstaltungsgelände zu werfen.
  - 2.3 Feuer zu machen und leicht brennbare Stoffe, pyrotechnische Gegenstände wie Leuchtkugeln, Raketen und sonstige Feuerwerkskörper mitzuführen oder abzubrennen.
  - 2.4 Außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten.
  - 2.5 Alkoholische Getränke aller Art mitzubringen oder mitgebrachten Alkohol zu konsumieren.

### **§ 3 Zuwiderhandlungen/Beschädigungen**

Besucher oder sonstige Personen, die sich im Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung aufhalten, die gegen diese Allgemeinverfügung verstoßen, können des Ortes verwiesen werden. Bei groben oder wiederholten Verstößen werden sie für die Dauer der gesamten Veranstaltung vom Geltungsbereich ausgeschlossen.

### **§ 4 In-Kraft-Treten**

Diese Allgemeinverfügung tritt am 12. Juli 2019 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 14. Juli 2019 wieder außer Kraft.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch in diesem Jahr der Hausrechtsbereich für den Veranstalter auch auf den Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung ausgedehnt wird und dass auch diesmal hindernd abgestellte Fahrzeuge, insbesondere im Bereich der Notausgänge und der Zu- und Abfahrten für die Rettungsfahrzeuge, konsequent abgeschleppt werden.

Die Begründung zu dieser Allgemeinverfügung und die Rechtsbehelfsbelehrung können während der Dienstzeiten eingesehen werden bei der Stadt Herrenberg, Ordnungsamt, Kirchgasse 2, 71083 Herrenberg, Zimmer 67.

Stadt Herrenberg

-Ordnungsamt-